POSITION

DEUTSCHER
BUNDESJUGENDRING

Peer-to-Peer-Gewalt wirksam verhindern: Schutz und Prävention für junge Menschen stärken

Als demokratische Selbstorganisationen junger Menschen schaffen Jugendverbände und -ringe Räume für Mitbestimmung, Solidarität und gemeinschaftliche Verantwortung. Junge Menschen sind dort nicht bloß Zielgruppe pädagogischer Angebote, sondern gestalten diese Räume in Selbstorganisation mit eigenen Rechten und Perspektiven.

Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung: Jugendverbände müssen sichere, selbstbestimmte, vertrauensvolle und diskriminierungsfreie Orte sein. Junge Menschen übernehmen dort früh Verantwortung. Das gelingt nur, wenn sie bereits als Teilnehmende Schutz vor Gewalt erfahren haben und wissen, wie sie Grenzen wahren und niederschwellige Unterstützung erhalten.

Jugendverbände sind Schutz- und Bildungsräume

Gewalt unter jungen Menschen wird in der Gesellschaft noch immer verharmlost oder nicht als solche erkannt. Wenn Kinder und Jugendliche einander verletzen, ausgrenzen, bedrohen, sexualisieren, kontrollieren oder unter Druck setzen, wird dies nicht selten als gewöhnlicher Konflikt oder als „Streit unter Kindern“ eingeordnet. Dadurch bleiben Betroffene mit ihren Erfahrungen allein und notwendige Interventionen aus.

Aufarbeitungsstudien aus Jugendverbänden wie dem Bund der Pfadfinder*innen (BdP)[1], dem Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP)[2] und der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG)[3] zeigen deutlich, dass ein erheblicher Anteil sexualisierter Gewalt von jungen, teilweise minderjährigen Personen ausgeht. Auch die Forschungsprojekte „Safer Places“ und „SchutzNorm“ untersuchen sexualisierte Peergewalt in der Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus zeigen Maschke und Stecher, dass sexualisierte Gewalt im Jugendalter mehrheitlich von etwa Gleichaltrigen ausgeht. Peer-to-Peer-Gewalt[4] ist damit in selbstorganisierten Räumen junger Menschen weder ein Randphänomen noch eine Ausnahme.

Peer-to-Peer-Gewalt sichtbar machen

In der bisherigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Schutz vor sexualisierter Gewalt liegt der Schwerpunkt häufig auf erwachsenen Täter*innen. Diese Perspektive ist notwendig, reicht aber nicht aus. Sie lässt eine zentrale Realität junger Menschen aus dem Blick: Gewalt kann auch innerhalb der eigenen Peergroup stattfinden. Diese Tatsache verdient besondere Aufmerksamkeit in Verbänden und Gesellschaft.

Jugendverbände bieten zahlreiche Situationen, in denen Kinder und Jugendliche zeitweise ohne unmittelbare erwachsene Begleitung zusammen sind, etwa in Zelten, Kleingruppen, auf Fahrten oder bei digitalen Angeboten. Diese Räume sind wichtige Orte von Selbstständigkeit und Vertrauen. Sie können jedoch auch Risiken bergen, wenn Abhängigkeiten und Machtverhältnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden. Besonders gefährdet können junge Menschen sein, die bereits von Diskriminierung betroffen sind. Queere Kinder und Jugendliche, junge Menschen mit

Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, info@dbjr.de, www.dbjr.de
Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Behinderungen, Rassismuserfahrung oder in prekären Lebenslagen können zusätzlichen Ausgrenzungen und Abhängigkeiten ausgesetzt sein. Diskriminierung und Peer-to-Peer-Gewalt überschneiden sich und verstärken sich gegenseitig.

Schutz muss Machtverhältnisse in den Blick nehmen

Schutzstrukturen gegen sexualisierte Gewalt müssen deshalb die Peergroup als möglichen Ort von Gewalt und als zentralen Ort von Prävention berücksichtigen. Risikoanalysen dürfen sich nicht auf das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern beschränken, sondern müssen insbesondere formelle (bspw. die ehrenamtliche Funktion einer Gruppenleitung) und informelle (bspw. die Kenntnis der Organisationsstrukturen) Hierarchien, Altersunterschiede, Rollen der Gruppenleitung, Abhängigkeiten sowie Gruppendruck in den Blick nehmen. Machtdynamiken und -gefälle können dabei auch innerhalb einer Altersgruppe entstehen, beispielsweise durch einen Rollenwechsel von Teilnehmenden hin zur Gruppenleitung. Dies zeigt, dass Macht nicht allein an formale Positionen oder Altersunterschiede gebunden ist. Macht lässt sich auch über informelle Einflussnahme, soziale Anerkennung und die Möglichkeit, über Zugehörigkeit und Ausschluss in der Gruppe zu entscheiden, herstellen. Dies stellt Schutzstrukturen vor die Herausforderung, auch jene Machtverhältnisse zu erkennen und zu adressieren, die auf den ersten Blick als vermeintlich „normaler" Teil von Gruppenprozessen unter jungen Menschen erscheinen.

Kinderrechte gelten auch in der Peergroup

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt gilt unabhängig davon, von wem die Gewalt ausgeht. Es umfasst nicht nur den Schutz vor erwachsenen Täter*innen, sondern auch den Schutz vor Gewalt durch andere junge Menschen. Ebenso haben Kinder und Jugendliche das Recht, gehört und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.

Partizipation ist dabei kein Zusatz, sondern eine Voraussetzung wirksamer Schutzkonzepte. Junge Menschen wissen häufig sehr genau, wo in ihren Gruppen Unsicherheiten, Ausschlüsse oder Risiken entstehen. Durch die aktive Partizipation lernen die Kinder und Jugendliche, dass ihre Meinung relevant ist und die Hürde, sich bei Gewalt zu melden und Unterstützung zu holen, wird gesenkt. Ihre Perspektiven müssen deshalb bei Risikoanalysen, der Entwicklung von Präventionsangeboten und der Auswertung von Maßnahmen einbezogen werden. Beteiligung muss altersgerecht, freiwillig, diskriminierungssensibel und so gestaltet sein, dass keine zusätzlichen Belastungen oder Offenlegungszwänge entstehen.

Für Jugendverbände bedeutet dies: „Jugend leitet Jugend“ braucht gute Rahmenbedingungen. Selbstorganisation und Verantwortung werden nicht geschwächt, wenn Schutzstrukturen gestärkt werden. Im Gegenteil: Sie werden dadurch demokratisch, solidarisch und nachhaltig abgesichert.

Von der Erkenntnis zum politischen Handeln

Peer-to-Peer-Gewalt muss deshalb verbindlicher Bestandteil von Schutzstrukturen gegen sexualisierte Gewalt, Präventionsschulungen und pädagogischer Qualifizierung sein. Kinder und Jugendliche müssen Wissen über Grenzen, Zustimmung, digitale Gewalt, Unterstützungsmöglichkeiten und solidarisches Handeln erhalten.

Die Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings fordert:

1. In Schutzstrukturen und in Prozessen ihrer Entwicklung, berücksichtigen die Mitgliedsorganisationen Peer-to-Peer-Gewalt ausdrücklich. Dazu gehören Regeln zum Umgang miteinander, klare Zuständigkeiten und Beschwerdewege, die junge Menschen kennen und nutzen können. Diese sollen partizipativ entwickelt werden.
2. Der DBJR setzt sich dafür ein, dass neben der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit auch Peer-to-Peer-Dynamiken, Grenzachtung, sexualisierte und digitale Gewalt sowie Interventions- und Handlungsmöglichkeiten verbindlich in den Juleica-Schulungsinhalten berücksichtigt werden.
3. Der DBJR wirkt darauf hin, dass fachlich fundierte Präventions- und Interventionsinformationen für den Umgang mit Jugendlichen, die Peer-to-Peer-Gewalt ausüben oder ausgeübt haben, gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen zusammengetragen und geteilt werden. Dabei sind die Rechte und der Schutz betroffener junger Menschen vorrangig zu gewährleisten und zugleich geeignete (externe) pädagogische Unterstützungsangebote für gewaltausübende Jugendliche zu berücksichtigen.
4. Der Deutsche Bundesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich vertieft mit sexualisierte Peergewalt in Jugendverbänden auseinander. Dabei sollen bestehende Ansätze und Leerstellen sichtbar gemacht, Erfahrungen und Bedarfe aus den Mitgliedsorganisationen zusammengetragen und fachliche sowie jugendpolitische Fragestellungen gemeinsam bearbeitet werden. Auf dieser Grundlage sollen Positionen und Handlungsbedarfe für die Jugendverbandsarbeit herausgearbeitet und eine gemeinsame vertiefte Positionierung des Deutschen Bundesjugendrings vorbereitet werden.

[1] Aufarbeitungsstudie BdP (2024): https://www.pfadfinden.de/kinderschutz/aufarbeitung

[2] Aufarbeitungsstudie VCP (2026): https://vcp.de/pfadfinden/aufarbeitung/veroeffentlichung-der-aufarbeitungsstudie-zu-sexualisierter-gewalt-im-vcp/

[3] Aufarbeitungsstudie DPSG (2026): https://dpsg.de/de/die-ergebnisse-der-aufarbeitungsstudie

[4] Peer-to-Peer-Gewalt „beschreibt sexuelle Übergriffe und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Diese sind sexuelle und/oder sexualisierte Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen oder ohne dessen Zustimmung ausgeübt werden. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen ausgenutzt, indem z. B. Durch Versprechungen, vermeintliche Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die Formen der sexuellen Gewalt können unterschiedlichster Art sein. Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen finden überall statt. Sie werden oft im Freund[*innen][…]kreis, durch Partner[*innen][…] sowie in anderen sozialen Gruppen verübt. Auch mittels Internet oder Smartphone können sexuelle Übergriffe erfolgen (z. B. Durch die Verbreitung von Fotos und Videos).“ – Definition nach der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Quelle: www.aufarbeitungskommission.de, zuletzt aufgerufen am 08.10.2026)

Einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen durch die 99. Vollversammlung 2026 in Berlin.